



Anschrift des Trägers der Beratungsstelle

Empfangsberechtigte/r

Bank

BIC

IBAN

ggf. über die zuständige Stadt-/Kreisverwaltung

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– **Landesjugendamt** –

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Antrag auf Landeszuschuss für die soziale Beratungsstelle im Haushaltsjahr

Az. des Landesamtes: 32. -

Wir beantragen zu den Ausgaben des umseitig aufgeführten Fachpersonals der Beratungsstelle in

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

für das Haushaltsjahr

einen Landeszuschuss in Höhe von

Euro.

Sollte der Zuschuss nicht in dieser Höhe bewilligt werden können, werden wir die entstehende Finanzierungslücke anderweitig decken.

1) Die Beratungsstelle arbeitet in folgenden Beratungsfeldern

Erziehungsberatung (EB)

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

Integrierte Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)

Schuldner- und Insolvenzberatung (InsO)

Suchtberatung

2) Die Finanzierung der umseitig aufgeführten Ausgaben ist wie folgt vorgesehen

Landeszuschuss

Kommunalzuschuss 1.

Kommunalzuschuss 2.

Kommunalzuschuss 3.

Summe der Kommunalzuschüsse

Sparkassenzuschuss

Arbeitsverwaltung

Einnahmen durch Krankenkassen

Einnahmen durch Rehaträger

Eigenmittel

Summe

Wir bestätigen, daß die Gesamtfinanzierung der Beratungsstelle gesichert ist und die Eingruppierung der Fachkräfte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder entsprechendem Vergütungssystem erfolgt. Wir verpflichten uns, jede Änderung, die aufgrund der LHO für den Zuschuss maßgebend ist, unverzüglich mitzuteilen. Wir bestätigen, dass sich die vom LSJV anerkannte Konzeption und die Entgelt-/Leistungsvereinbarung (EB, EFL, EFB) mit dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger nicht verändert hat.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en
des Trägers/Stempel/Siegel

Die Kreis-/Stadtverwaltung bestätigt, dass der o.a. Kommunalzuschuss bereitgestellt /nicht bereitgestellt wird. Die Kreis-/Stadtverwaltung bestätigt gem. Nr 4.2 Satz 2 der Verwaltungsvorschrift „Förderung sozialer Beratungsstellen“, dass die Voraussetzungen für eine Förderung gem. Nr.2 dieser Verwaltungsvorschrift vorliegen.

rechtsverbindliche Unterschrift/Dienstsigel

Fachpersonal und sonstige Kosten der umseitig aufgeführten Beratungsstelle im Haushaltsjahr

Name/Vorname	abgeschlossene Berufsausbil- dung als	beschäft. vom bis	Jahre in der Beratung	Be- ratungs- feld	Funktion	Std./ Woche	VergGr./ angew. Tarif	Personal- kosten	Fortbildungs-/ Supervisions- kosten	Gesamtkosten (Summe 9 + 10)
1	2	3	4	5 ¹	6 ²	7 ³	8	9	10	11

Summe

Sachkosten⁴

Konfliktfälle Vorjahr

Gesamtkosten der Beratungsstelle

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Berechnung:

Rechnerisch richtig festgestellt mit: Euro Mainz, den (Bes.Gr./Verg.Gr.:)

¹ Beratungsfelder (s. Kurzbeschreibung unter Nr. 1 auf der ersten Seite des Antrages)

² Funktionen : L = Leiter/in, B = Berater/in, P = Praktikant/in

³ Beschäftigungsumfang: (Std/Woche sind anzugeben) V = Vollzeit, T = Teilzeit (Stunden pro Woche), H = Honorarkraft (Stundensatz), E = Ehrenamtlich

⁴ Für das Beratungsfeld „INSO“ bitte die Sachkosten in einer gesonderten Aufstellung aufführen.